

Zeitschrift:	Zürcher Taschenbuch
Herausgeber:	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band:	61 (1941)
Artikel:	Johann Felix Corrodi, 1678-1753 : ein Zürcher Zeitungsschreiber des 18. Jahrhunderts
Autor:	Corrodi-Sulzer, Adrian
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-984941

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

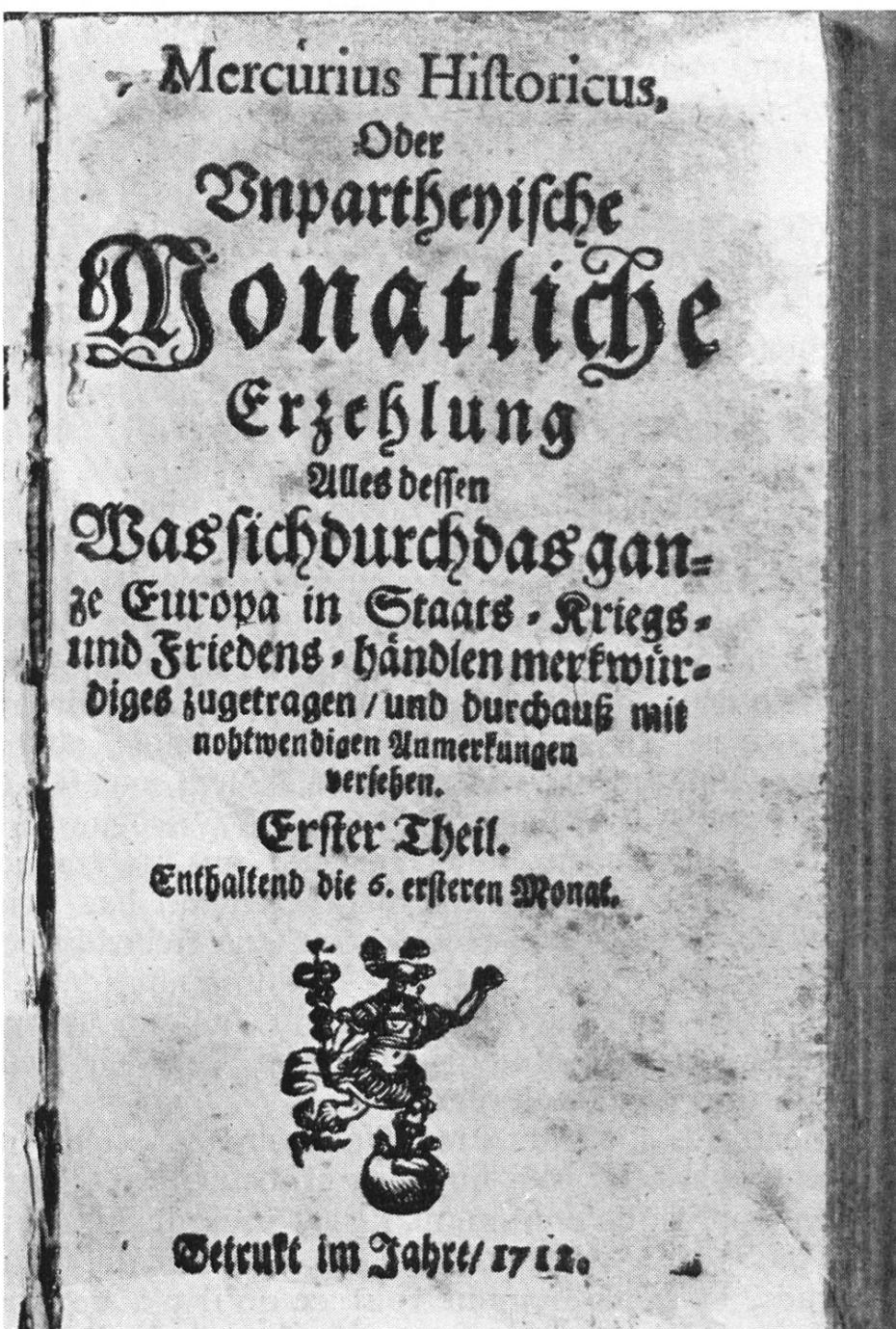
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Johann Felix Corrodi,
1678—1753,
ein Zürcher Zeitungsschreiber des 18. Jahrhunderts.
Von Adrian Corrodi-Sulzer.

Neben den drei Wochenzeitungen, welche die Stadt Zürich seit dem 17. Jahrhundert besaß, begann 1694 in der Simmlerschen Buchdruckerei auch eine Monatsschrift in Duodezformat, die erste Zeitschrift in der Schweiz, zu erscheinen. Sie erhielt den langatmigen Titel: „Mercurius Historicus, oder Unpartheyische Monatliche Erzählung alles dessen, was sich durch das ganze Europa in Staats-, Kriegs- und Friedens-händlen merkwürdiges zugetragen, und durchaus mit nohtwendigen Anmerkungen versehen.“ Als Herausgeber nennt das Leu'sche Lexikon (VIII., S. 478) den Geistlichen Hans Heinrich Geßner (1655—1734), Vorschreiber an der Fraumünsterschule, der „von Anno 1694 viel Jahr durch den in Holland gedruckten Mercure unter dem Titel Mercurii Historici . . . in das Deutsche übersezt und zum Druck beförderet.“

Es handelt sich also nicht um „Eigengewächs“, sondern um die Uebersetzung des seit 1687 im Haag erscheinenden „Mercure historique et politique contenant l'Etat présent de l'Europe, ce qui se passe dans toutes les Cours, l'intérêt des Princes, leurs brigues, et généralement tout ce qu'il y a de curieux pour le Mois de Le tout accompagné de Réflexions politiques sur chaque Etat“. Zu einem Vergleich zwischen den beiden Zeitschriften steht uns leider nur die Dezembernummer des „Mercure historique“ zur Verfügung. Daraus ergibt sich, daß der Zürcher Uebersetzer auch eine englische Zeitung be-



nützt haben muß; denn die Nachrichten aus England sind bei ihm ausführlicher als in der holländischen Quelle.

Die Monatshefte des *Mercurius Historicus* haben eine Stärke von ungefähr 70 Seiten. Der Jahrgang beginnt mit einem Vorwort („Vortrab“), das einen Rückblick auf das verflossene Jahr darbietet; jedes Halbjahr bildet einen Band, der durchlaufend paginiert ist und ein Register enthält. Der Inhalt besteht aus Nachrichten aus der ganzen Welt, die ländерweise zusammengefaßt sind. Größtenteils handelt es sich um Berichte von den verschiedenen Kriegsschauplätzen, um Hofnachrichten und Politik des Auslandes. „Schweizerische Sachen“ kommen nur hie und da vor und beschränken sich im Anfang hauptsächlich auf Graubünden. Korrespondenzen aus den XIII Orten fehlen, was nicht zu verwundern ist. Die Zensur überwachte in Zürich und anderswo die Erzeugnisse des Buchdruckes und gestattete einem Zeitungsschreiber nur, das zu veröffentlichen, was den Regierungen genehm war. Zwischen Zürich, Bern und Schaffhausen bestand eine Vereinbarung, laut der in allen Zeitungen „die Nachrichten über einheimische Geschäfte unterlassen und was darauf Einfluß haben könnte, mit aller Behutsamkeit verhandelt werden solle“.

Druckort und Verlag werden auf dem Titel des *Mercurius* nicht genannt; es heißt einfach: „Getruckt im Jahre . . .“. Doch kennen wir den Verleger, es ist der Buchdrucker Joh. Rudolf Simmler (1664—1730). Redaktor war bis 1710 der oben genannte Hans Heinrich Geßner. Ihm folgte für die ersten fünf Monate dieses Jahres der Zürcher Geistliche Gotthard Heidegger (1666—1711), ein Schriftsteller, der die literarische Satire pflegte und die politischen Neuigkeiten des *Mercurius* „mit einer wohl gewürzten Brühe abkochet“, wie Joh. Jakob Bodmer in der Einleitung zu der von ihm 1732 herausgegebenen „Sammlung der kleineren deutschen Schriften“ Heideggers schreibt. Da Heidegger schon im Juni 1710 krankheitshalber von der Redaktion zurücktrat, mußte wohl Geßner wieder einspringen, bis im Oktober 1711 in alt Pfarrer Joh. Felix Corrodi ein neuer Herausgeber des *Mercurius Historicus* gefunden wurde, auf dessen Tätigkeit als solcher hier näher eingetreten werden soll.

Joh. Felix Corrodi wurde am 27. Januar 1678 im Grossmünster getauft als vierter Sohn des Churerboten und Zwöl-

fers zur Schiffleuten Hans Georg Corrodi und dessen zweiten Frau Dorothea Schinz, Tochter des Pfarrers und Dekans Johannes Schinz zu Wald. Dem Beispiel seines Großvaters mütterlicherseits folgend, studierte Felix Theologie und wurde im März 1701 ordiniert. Nachdem er als Exspectant während zwei Jahren da und dort auf dem Lande aushilfsweise gepredigt hatte, wählte ihn der Kleine Rat am 28. Juli 1703 zum Feldprediger der Zürcher Truppen in Lindau, wohin Zürich und Bern auf dessen Gesuch zur Wahrung seiner Neutralität eine kleine Besatzung geschickt hatten. Da der Dienst den jungen Feldprediger offenbar nicht allzusehr in Anspruch nahm, benützte er die Gelegenheit zu einem Abstecher nach Balgach im nahen St. Galler Rheintal, dessen altersschwacher Pfarrer zurückzutreten wünschte und hielt dort eine Probepredigt, die der Gemeinde so gut gefiel, daß sie den Dekan des Pfarrkapitels bat, dem Rat von Zürich, der die reformierten Gemeinden des Rheintales mit Geistlichen versah, Corrodi als neuen Pfarrer vorzuschlagen. Die Empfehlung hatte Erfolg, er wurde am 23. Oktober 1703 von Meinen Gnädigen Herren einhellig zum Pfarrer von Balgach gewählt. Dann zog Corrodi im Wintermonat mit seiner jungen Frau — er hatte sich im Februar des gleichen Jahres mit Margaretha Hasler, einer Tochter des Seckelmeisters von Männedorf, verheiratet — an seinen neuen Bestimmungsort. Der junge Pfarrherr lebte sich rasch in die neuen Verhältnisse ein und die Zeugnisse, die ihm Dekan Fäsi in Altstätten bei den jeweiligen Frühlings- und Herbst-Visitationen aussstellte, ließen nichts zu wünschen übrig. So heißtt es im Visitationsbericht vom Frühling 1705: „In Balgach ist wegen Herrn Pfarrer Korrodis alle Zufriedenheit und Vergnügen. Er ist sehr beliebt, verrichtet sein Amt wohl. Seine Zuhörer haben gern lange Predigten, welches etwas Ungemeines.“ Ebenso rühmlich lauten die Berichte aus den folgenden Jahren. Um so überraschender ist deshalb der lakonische Bericht vom Mai 1708: „Es ist nicht nöthig des unglückseligen Herrn Corrodi mehr zu gedenken.“ Was war geschehen? Die Zürcher Ehegerichtsprotokolle geben uns darüber Aufschluß. Der Geistliche hatte mit seiner jungen Magd die Ehe gebrochen und war im Januar seiner Pfarrstelle entsezt worden. Als Verschärfung kam dazu, daß er vom Zürcher Rat für sechs Jahre unwürdig erklärt wurde, ein bürgerliches

Amt zu bekleiden. Nun war guter Rat teuer. Was sollte der um sein Brot gekommene Pfarrer anfangen? Vorerst zog er sich nach Männedorf zurück, in die Heimat seiner ihm treu gebliebenen Frau, die von ihrem inzwischen verstorbenen Vater ein kleines Vermögen geerbt hatte, dessen Ertrag ungefähr dem bisherigen Pfrundeinkommen entsprach. Es ist klar, daß der unglückliche Pfarrer sich nach einer neuen Existenz umsehen mußte. Da er als Geistlicher im Vaterland nichts mehr zu suchen hatte und ihm auch ein bürgerlicher Dienst für die nächsten sechs Jahre verunmöglicht war, so mußte er sich auswärts umsehen. Er zog daher, wie das Geistliche Geschlechterbuch von Bernhard Reutlinger¹⁾ als einzige Quelle berichtet, „in das Brandenburgische, bekam aber keine Pfrund, kam wiederum heim 1712“. Seine Heimkehr muß aber schon im Laufe des Jahres 1711 stattgefunden haben, denn am Schluß des Oktoberheftes des Mercurius (S. 290) ist zu lesen²⁾: „Der Mercurius ist aus Flandern. Er thut wandern, von einem Land und Hand zur andern. Daher wird er nicht umsonst dem Mercurio verglichen, welcher unter allen Metallen das veränderlichste ist (Quicksilber), indem er sich bald in eins, bald in tausend Körperchen teilt und daher von den Chymisten der Scharwenzel genennet wird. Bei den heidnischen Göttern aber bediente dieser Protheus die Charge eines Brief- oder Zeitungstragers und mußte alle Ecken der weit ausgedehnten Welt durchkriechen. Darum wollen wir selbigen nicht länger aufhalten, sondern mit dieser Zeitung forthinken lassen. Daß der neue Ueberseker denselben also elaborieren werde, daß sowohl die Gelehrten als Gemeinen, wo nicht ein völliges Contentement, doch verhoffentlich keinen sonderlichen Dégoût davon haben sollen. In solcher Versicherung recommendiert sich zu des respective geehrten Lesers Wohlwollenheit der Ueberseker,

un CuOR geneRoso, non e soggeTo a l'Inconstanza della Fortuna.“

Stellt man die groß gedruckten Buchstaben dieser italienischen Sentenz hintereinander, so ergibt sich der Name des Verfassers: Corroti F(elix).

¹⁾ Zentralbibliothek, Ms. W 19.

²⁾ Zum leichteren Verständnis bringen wir Stellen aus dem Mercurius in moderner Orthographie.

Während die früheren Jahrgänge nur eine Uebersetzung des holländischen Merkurs waren und der Uebersetzer hie und da lediglich einige geographische oder geschichtliche Erklärungen beifügte, hat Heidegger die Monatsschrift mit eigenen, mehr oder weniger satirischen Betrachtungen gewürzt. An dieser Art Zeitungsschreiberei fand Corrodi, der ein belesener Mann war, offenbar Gefallen und redigierte die Zeitschrift im Geschmack seines Vorgängers. Seine Artikel sind mit Zitaten aus der Bibel, aus lateinischen und griechischen Klassikern und französischen, italienischen und spanischen Schriftstellern gespickt, die er nach der damaligen Mode in deutsche Verse übersetzte.

Es würde über den Rahmen dieses Artikels hinausgehen, wenn wir versuchen wollten, die von Corrodi redigierten Jahrgänge zu analysieren, dagegen soll eine kleine Blütenlese mit Geist und Art dieses originellen Menschen bekannt machen.

Das erste von Corrodi verfaßte Heft vom Oktober 1711 ist größtenteils der Wahl Karls III. von Spanien zum deutschen Kaiser gewidmet, dem er ein Ruhmeskränzchen windet und unter anderem bemerkt: „Diese Wahl ist dem deutschen Staatskörper so convenabel und dem Durchlauchtigen Haupt desselben so angemessen, daß man billich im Zweifel stehet, ob das Haupt oder die Glieder mehr von selbiger profitieren werden“ (S. 218). Im Novemberheft lesen wir (S. 362): „Den 4. Nov. ist in dem Teich oder Fischbehälter zu Marli zu höchstem Verdrüß und Unlust des Königs eine schöne Karpfe, welcher Fisch schon zu den Zeiten Henrici IV. gefangen worden und also über 100 Jahre alt gewesen, krepiret.“ Der Herausgeber knüpft daran die tieffinnige Betrachtung: „Vielleicht ist die Entatmung dieses Fisches dem König darum verdrießlich gefallen, weil selbiger gleichsam ein stummer Praeceptor gewesen, wie die Conduite der Könige soll beschaffen sein. Daß nämlich selbige ihren Untertanen nicht mit bösem, sondern mit gutem Exempel vorangehen sollen; denn die Physici merken an, daß die Fische bei den Köpfen zuerst anfangen zu faulen und zu sterben. Wie nun König und Regenten Häupter sind eines Reiches oder Staatskörpers, also werden die gemeinen Glieder entweder durch ihr böses Exempel angesteckt oder durch ihr gutes aufgeweckt. Daher sagt der Franzmann recht: *Là où sont les rois, là sont les loix.* Und der Lateiner: *Qualis rex, talis grex*, wie der König, so der Wenig.“ Und zu der Nachricht

von der Heirat des 85jährigen Herzogs de Mazarin mit einem 15jährigen Mädchen bemerkt Corrodi (S. 366): „Eine seltsame Mariage!“ und zitiert aus Tibull: „Et senis amplexus culta puella fugit, ein alten Mann, ein grauen Bart, liebet selten ein Meitlein zart“. Seine eigene Betrachtung aber dürfte sein: „Wo es auf den Bergen schneiet, da ist es in den Tälern kalt. Junge Weiber sind solche Accidentia, welche ihre alte Heurling lieber zum Tumulo als zum Thoro, lieber zum Erdbett als zum Federbett begleiten und ihnen das Requiem lieber anstimmen als den Hymnum“.

Zu den „Schweizer Sachen“ im Dezemberheft, das u. a. einen Beschwerdebrief des französischen Gesandten in Solothurn an die Regierung von Freiburg wegen der Anwerbung eines Regiments durch den Baron von Diesbach enthält, meint Corrodi vorsichtig (S. 419): „Es dünt mich, ich täte am besten, wann ich über diese Schweizer Händel meine Reflexion aus dem Tacito nehme. Dieselbe heißt: Silentium! Denn sonder Einbuß der Wahrheit haben die Gedanken mehr Freiheit, als aber die Worte.“ Den Jahrgang 1711 schließt er mit den Worten (S. 451): „Die Holländer werden wohl tun, wenn sie in Frieden oder Krieg Henrico dem VIII. nachfolgen und trachten werden, das Zünglein zu sein zwischen den zwei Waagschalen des Kaisers und des Königs in Frankreich. Meine Feder ist auch ein Zünglein, aber die zwei Waagschalen meiner Finger können wegen diesmaliger grimmiger Kälte dasselbe nicht länger halten. Drum mach ich behende, mit Wunsch, daß Gott in diesem Jahr und immerdar viel guter Zeitung sende, ein N D (Ende).“

Das Jahr 1712 beginnt mit einem mit Zitaten gespickten Rückblick, in dem der Herausgeber dem am 11. April 1711 gestorbenen Bürgermeister Andreas Meyer folgenden Nachruf widmet (S. 16): „Es hat auch leider der Tod aus dem Gartenbeet unseres Ehren-Regiments eine auch nach ihrer Verwelkung wohlriechende Blum, ein Meyenreis, unseren großen, nun in Gott ruhenden Consulem Meyerum, welcher dies Blümlein in seinen Insignibus geführt³⁾), abgerissen. Seine Tugenden haben ihm einen Kranz eines ewigen Ruhms gewunden, und

³⁾ Der Herausgeber irrt sich. Bürgermeister Meyer gehörte zur Familie der Weggen-Meyer und führte im Wappen in Silber ein goldenes Mühlerad, darin ein goldener Weggen.

sein guter Name, welcher bei uns im Segen bleibt, ist eine Fackel, welche auch nach seinem Tode leuchtet.“ . . . Anschließend begrüßt er den neuen Bürgermeister, Hans Jakob Escher, mit den Worten (S. 18): „Gleichwohl aber haben wir es Gott sonderlich zu verdanken, daß er unseren Verlust wiederum ersekt, und es der himmlischen Schickung zuzuschreiben, daß das von dem Phoenix bekannte Gedicht verwandelt worden in eine Geschicht. Indem aus der Aeschen der in Gott schlafenden Herren Bürgermeistern Aescher ein anderer Phoenix hervorgewachsen, welcher sich durch die Flügel der Klugheit und Tugend auf den Thron seiner Väter geschwungen. Wie nun dem Phoenix von den Poeten ein hohes Alter zugeschrieben wird, also wünschen wir, daß nicht nur dieser teure Aescher, in welchem die Suada und die Grazien residieren, sondern auch unser großer Holzhalbius (Bürgermeister David Holzhalb, gest. 1719), der Apollo unserer Zeiten, ein hohes Alter erreichen mögen. Der Höchste vermehre ihre Tage durch den Abbruch unserer Jahre und lasse uns unter dero Regierung glückselig sein.“

Das Januarheft bringt aus Italien die Nachricht von der Ernennung eines Kardinals durch den Papst (S. 27). Dabei ergeht sich Corrodi in spöttischen Bemerkungen über den Nepotismus und die Räufigkeit von Würden und Aemtern und schmiedet dazu unter Anspielung auf den Kardinalshut den Vers:

„Mit einem goldgefüllten Seckel
Erwirbt man solche Gnadendeckel.“

Zu der Mitteilung, daß in einem Dorf in der Nähe von Frankfurt a. O. ein 108 jähriger Pfarrer gestorben sei, der von mehreren Ehefrauen 40 Kinder hinterlassen habe, macht er die spöttische Anmerkung (S. 86): „Das heißt wohl Liberi et Libri.

Wann Priester versterben,
Was kann man da erben?
Viel Bücher und Kinder,
Gar selten viel Rinder.“

Während der Spanische Erbfolgekrieg seinem Ende entgegenging (Friedensverhandlungen in Utrecht), drängten in

der Schweiz die religiöse Spannung und besonders die Streitigkeiten der Toggenburger mit dem Abt von St. Gallen zum Bürgerkrieg. An der Tagsatzung zu Baden vom 5. April machte der französische Gesandte Du Luc einen vergeblichen Versuch, die Eidgenossen zur Einigkeit zu mahnen. Der Mercurius druckte die Rede im Wortlaut ab (S. 239) und knüpft daran vorsichtige Betrachtungen (S. 246): „Was sich nun seit dem 12. April, an welchem Tag die zwei löslichen Stände Zürich und Bern den bedrängten Toggenburgern zu Hilf und Trost aus- und zu Feld gezogen, bisher merkwürdiges zugetragen, davon wollen und können wir bis Austrag der Sache nichts gewisses communizieren. Wir wollen es nicht; denn es ist ein Stück der höchsten Klug- und Vorsichtigkeit unsrer Obrigkeit, daß sie alles in den Mantel der Verschwiegenheit einhüllt.“ Doch schon in der Mainummer ist die Schweigepflicht gebrochen, ja es hat den Anschein, als ob die Zürcher Regierung sogar ausführliche Mitteilungen über den Verlauf des Feldzuges gewünscht hätte. So durfte das Manifest des Landrates von Toggenburg und dasjenige der Stände Zürich und Bern im Wortlaut abgedruckt werden (S. 303—318), sowie Mitteilungen aus Briefen aus der Schweiz. Daran knüpft der Herausgeber einen langen Kommentar (S. 323—327), aus dem hier ein Auszug folgen mag. „Wer ein Steinlein im Schuh hat und zu hart darauf tritt, der verleckt sich selber. Es hat geschienen, der von so langer Zeit her aus Europa bannisierte Friede werde als armer Réfugié sein Asylum oder Freistatt in den schweizerischen Gebirgen finden. Es hat aber die Zwietracht ein Mittel gefunden, denselben zu delegieren und die Kantone, welche mit äußerster Sorgfalt gesucht haben, dem allgemeinen Krieg auszuweichen, finden sich nun in einen innerlichen Krieg eingeflochten. Dieses Démêlé hat schon bei den benachbarten Potenzen einige Bewegungen verursacht. Frankreich läßt seine Truppen auf die schweizerischen Grenzen annähern und offeriert seine Mediation, vielleicht in dem Dessen, das Kriegsfeuer lieber mehr anzuscheuern als auszulöschen. Dem sei, wie ihm wolle. Der muß ein großer Politicus sein, weder Mazarins noch Cromwells Geist haben, zu sehen, daß es der Schweizer Interesse nicht ist, fremde Potenzen lassen die Nasen in ihre Sachen stoßen. Wenn sie dann, wie noch jederzeit geschehen, sich klug aufführen wollen, so werden sie schon selbst unter sich

Mittel finden, sich zu raccomodieren und werden also zum Friedensauffaß weder Adler- noch Hahnenfedern entlehnern dürfen.“ Gemeint sind die Einmischungen des Kaisers (Adler) und Frankreichs (des gallischen Hahns).

Nachdem Corrodi im Juniheft noch ausführlich über den weiteren Verlauf des Krieges, die Einnahme der Städte Wil, Mellingen und Bremgarten und die Kapitulation von Baden berichtet hatte, hörte mit dem Abschluß des ersten halben Jahres 1712 seine Tätigkeit als Herausgeber des *Mercurius* plötzlich auf und fing erst im November des folgenden Jahres wieder an. Ueber das, was Corrodi während der Zeit trieb, da ein anderer die Redaktion der Zeitschrift übernahm, haben wir nur Indizien. Der ehemalige Pfarrherr vertauschte die Feder mit dem Schwert und zog für seinen Glauben in den Krieg. Wir werden ihm später als „Lieutenant“ wieder begegnen. Da aber der Zwölferkrieg schon am 11. August 1712 mit dem Alrauer Frieden seinen Abschluß fand, muß Corrodi nachher noch eine andere Verwendung gefunden haben. Woraus sie bestand, ist unsicher. 1713 gab er eine Abhandlung heraus, betitelt „Curieuses erbauliches politisches Tractälein von der Erkantnuß seiner selbst und des Nächsten . . ., Verfasser: *Rodrico Philomuso*“ (Rodrico ist ein Anagramm für Corrodi). In der Dedikation an Oberst Joh. Heinrich Hirzel, Landeshauptmann zu Wil, Junker Beat Jacob Mey, Intendant daselbst, Junker Joh. Jacob Scherer, Bankier in St. Gallen, Joh. Heinrich Fäsi, Platzmayor in Baden u. a., bedankt er sich für „die in Weyl (Wil) und Rorschach, auch ehemals in St. Gallen und hier (Zürich) von Meinen Hochgeachteten Herren genossene hohe Patrocinanz, vielfältige Höflichkeiten, Guthalten und immerirte Wolwollenheit.“ Um was es sich aber handelt, erfahren wir leider nicht.

Mit der Novembernummer 1713 des *Mercurius* nahm Corrodi seine Tätigkeit als Redaktor wieder auf. Am Schluß derselben (S. 380) lesen wir: „Dem Liebhaber der Histori und der eleganten Literatur beliebe zu wissen, daß den *Mercurium* hinkönftig wiederum verfertigen wird Herr Lieutenant Johann Felix Corrodi, welcher denselben mit allerhand nützlichen und plausierlichen Anmerkungen, je nachdem es die Materie an die Hand geben wird, pro viribus zu verhoffentlicher Satisfaktion des Lesers ausstaffieren wird. NB. Die Anmerkungen sollen

für das künftige mit einem Sternlein bemerkt werden.“ Wenn der Verleger hier zum erstenmal den Namen eines Redaktors nennt, so vielleicht deshalb, weil die manchmal recht weit-schweifigen Anmerkungen Corrodis vom Publikum gerne gelesen würden, wie ja auch früher die Länge seiner Predigten eine besondere Qualität war. Daz er aber auch kurze, aber bissige Anmerkungen machen konnte, zeigt folgendes Beispiel. Zu der Nachricht des Mercurius, daß der Kapuzinergeneral bei einer Audienz an den König von Frankreich eine lateinische Ansprache gehalten habe, die von diesem ohne Dolmetsch beantwortet worden sei, bemerkt er (S. 368): „Ist wohl zu glauben, denn Ja oder Nein ist auch eine Antwort.“

Während die hohe Obrigkeit dem Zeitungsschreiber seine abschätzige Bemerkung über den König von Frankreich weiter nicht übel nahm, schritt sie energisch ein, als die Dezembernummer einen Bericht aus Berlin brachte, dem Corrodi einen für den neuen König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., wenig freundlichen Kommentar beigab.

Sogleich nach seinem Regierungsantritt beschränkte der König den Luxus, der bisher am preußischen Hof geherrscht hatte. Eine der ersten Maßnahmen war die Abdankung der aus hundert Mann bestehenden Schweizergarde seines „Hochseligen Herrn Vaters“. Als ihm dann, wie der Mercurius zu berichten weiß (S. 393 ff.), von einem Deutschen und einem Italiener ein Projekt zu weiteren Einsparungen vorgelegt wurde, das die Reduktion der Gehälter der Hofbedienten um fünf Prozent vorsah, erklärte der König, „daß er aus dringender Not seinen Leuten ihre Besoldung schon einmal beschrotten und nicht tunlich finde, ihnen das Brot gänzlich vor dem Maul wegzu-schneiden.“ Da die beiden Ratgeber auf ihrem Vorschlag beharrten, ließ der entrüstete König auf Antrag seiner Hofleute dem Deutschen den spanischen Mantel anlegen, dem Italiener aber den Bengel ins Maul und die Schelle auf die Nase binden und beide dem Volk zur Schau ausstellen. Corrodi freut sich über das Urteil, schließt aber daran folgende Betrachtung: „Sonstens tut der König in Preußen wohl, daß er seine Hofbedienten nicht noch knapper zu beschrotten gesinnet. Er hat es schon einmal getan. Er ist ohnedem sehr genau. Dieses ist auch die Hauptursache, warum er die Schweizer Hellebardiergarde abgedankt, welche sein Herr Vater glorwürdiger Ge-

dächtnuß sehr geliebt hat. Seine eigenen Untertanen räsonieren also: Sein Herr Großvater sei gewesen der Brandenburgische David, welcher viele blutige Kriege geführt, sein Herr Vater der brandenburgische friedselige Salomon, er aber, als der jetzige König, sei der Rehabeam. Das Naturell dieses Königs ist etwas feurig. Wer will Audienz haben, hat Ursach, um eine glückhafte Stunde zu beten. Ein anderes ist eine feurige Stirn, ein anderes ein feuriges Hirn. Jene zeiget Hitz, dieses aber Witz. Der vorige König führte zwar eine große Pracht, einen so galanten, herrlichen und splendidien Staat als der größte Monarch von Europa. Der berlinische Hof war die rechte hohe Schule der Eitelkeit. Alle Minister und Hofbedienten hatten reiche Salaria, fette Küche und einen halben Vorhimmel; aber das Kind hätte bald die Mutter, ich will sagen, die Ausgaben hätten bald die Einkünfte gefressen. Große Pracht Schulden macht. Hingegen ist es auch nichts, wenn man gar zu genau ist. Thomas Morus pflegte folgenden Vers im Munde zu führen: Wer den Mittelweg zu gehen und das Geld zu rechter Zeit zu brauchen weiß, der ist klug und weise geachtet.“

Dieser Kommentar war nach der Meinung unserer gnädigen Herren und Obern entschieden zu starker Tabak. Um einer Beschwerde des Königs von Preußen vorzubeugen, beschloß der Kleine Rat in seiner Sitzung vom 28. Januar 1714⁴⁾), wegen „verschiedener höchst ohnziemender Anmerkungen über gekrönte Häupter“ im Mercurius Historicus sofort einen Kanzlisten mit einem Stadtknecht zu Buchdrucker Simmler zu schicken, mit dem Befehl, in Erfahrung zu bringen, wie groß die Auflage des Heftes sei und wie viele Exemplare noch vorhanden seien. Diese müßten unverzüglich abgeliefert werden, ebenso alles, was von den verkauften Heften wieder eingezogen werden könne. Sodann wurden die Kunstmeister Scheuchzer und Muralt angewiesen, den Drucker und den Autor des inkriminierten Artikels zu verhören und den Druck des Mercurius bis auf weiteres zu verbieten.

Die beiden Kunstmeister walteten ihres Amtes und konnten schon am folgenden Tag über ein erstes Verhör der beiden Angeklagten Bericht erstatten. Da uns die Verhöre einen Einblick in den Dienstbetrieb der Zeitschrift und das Walten der

⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Unterschreibermanual B II 725, S. 53.

*Vilia inirectus populus, mihi flavius Apollo
Socuta Castalia, plena ministret aqua.*



Vivitur Ingenio, coeterna Mortis erunt.

Felix Corrodi
1678—1753

Zensur gestatten, soll hier das Wesentliche daraus mitgeteilt werden⁵⁾.

Buchdrucker Simmler verantwortete sich folgendermaßen: „Erstlich bitte er Meine Gnädigen Herren um Vergebung, wenn etwas Ungebührliches aus seiner Druckerei ausgegangen. Er habe die Anmerkungen lediglich dem Herrn Autor überlassen und sie nie gelesen. Was die Zensur betreffe, so sei es fast nicht möglich, daß sie bei einem Mercurio vorgenommen werden könne, da bald ein Blatt und bald wieder eines hereinkomme. Daher habe er schon vor ungefähr 20 Jahren von Herrn Seckelmeister Waser und vor 12 Jahren von Herrn Seckelmeister Rahn die günstige Erlaubnis erhalten, den Mercurius ohne Zensur zu drucken, außer diejenigen Sachen, welche die Eidgenossenschaft beträfen. So sei es bis jetzt gehalten worden. Es habe auch Herr Inspektor Heidegger selig ebenso scharf oder noch schärfer geschrieben und sei nie vermahnt worden, wohl aber ihm (Simmler) dadurch ein merklicher Schaden entstanden, daß heute der Mercurius von den katholischen Orten nicht mehr bezogen werde. Er habe alle Exemplare abgeliefert, die er noch besessen, und werde auch sein möglichstes tun, um die schon ausgegebenen wieder einzuziehen. Auch offeriere er sich, künftig nichts ohne vorherige Zensur zu drucken und anbefehle sich in Meiner Gnädigen Herren hoge Gunst und Wohlgewogenheit.“

Hierauf wurde Lieut. Corrodi zitiert und befragt, „was ihn dahin vermögen, sich so weit zu übersehen, daß er in gedachtem Mercurio Könige, Minister der Könige, ja ganze Nationen anzugreifen sich unterstanden. Ob er nicht wisse, daß man mit diesen in guter Freundschaft stehe, und ob ihm nicht bekannt sei, wie wegen dergleichen Schriften mehrmals ganze Stände in schwere Kriege verwickelt worden seien?“ Corrodi antwortete, „daß er sich der Freimütigkeit eines Historikers bedient habe, der unparteiisch und frei schreibe, was ihm von einem jeden bekannt. Was er vom König von Preußen gemeldet, das habe er selbst hin und wieder in seinem Reich gehört. (Er war also wirklich einmal in Brandenburg gewesen, wie Reutlingers Geschlechterbuch berichtet.) Der Franzosen halber ziehe er ihre eigenen Autoren heran. Ob der Mercurius zenfirt worden

5) Staatsarchiv Zürich, E I 23.1, Akten Buchdruckerei, Censur, Kalender.

oder nicht, habe er nicht gewußt. Er habe die Zeitung auch früher geschrieben, wisse aber von keiner darüber gegangenen Zensur. Der Wintermonat zwar sei von Ratsherr Hirzel, als oberstem Zensor, durchgesehen und approbiert worden; das gleiche habe er auch von der Dezembernummer vermutet. Wo kein Gesetz, da sei keine Übertretung, wo kein Wissen, da kein Gusten. Herr Geßner und Herr Heidegger hätten ein gleiches getan. Weil es aber Meinen Gnädigen Herren so gefalle, unterziehe er sich künftig gern der Zensur und bitte sie, ihm diesmal gnädig zu verzeihen.“ Als Buchdrucker Simmler nochmals hereingerufen wurde, um über die Zensur der Novembernummer Aufschluß zu geben, erklärte er, daß darin viele eidgenössische Sachen gestanden und nur diese von Ratsherr Hirzel censiert worden seien. Sodann bat er, man möchte ihm die konfisierten Exemplare bald wieder zustellen, damit er die im Jahrgeld stehenden Personen (also die Abonnenten) damit versehen und sein Geld dafür einziehen könne.

Der Rat war von den Aussagen nicht befriedigt und ersuchte die beiden Herren Nachgänger (Verhörrichter), die Delinquenten nochmals vorzunehmen, ihnen sein Mißfallen auszudrücken und sie auf das Rathaus in Haft zu setzen. Corrodi suchte sich auf etwas spitzfindige Art rein zu waschen, indem er bat, seinen Fehler als „ein errorem simplicem ex precipititia, incuria und allzugroßer Eilfertigkeit wegen spät angekommenen französischen Mercurii anzusehen. Die Sache selbst bestehe in einem simile. Ein simile sei aber allezeit auch ein dissimile und praeter intentionem seien die verba scribentis nicht zu extendieren, da er wahrhaftiglich versichern könne, daß seine Intention nicht bös gewesen. Sondern weil er als ein Historicus nach Leti Vermahnung die Wahrheit sich zum Leitstern dienen lassen, habe er der Feder gefolgt und ohne genugsame Betrachtung, wegen allzu großer Kürze der Zeit, die Sachen aufgesetzt. Sonst kommen zu Frankfurt, Bern und anderswo Mercurii an das Licht, welche noch weit schärfere Sachen enthalten. Endlich habe er niemals ein Handgelübde getan, wie er schreiben solle.“

Am 3. Februar 1714⁶⁾) fällt der Kleine Rat sein Urteil. Es „ward einhellig erkennt, daß Herr Buchdrucker Simmler und

⁶⁾ Staatsarchiv Zürich, Unterschreibermanual B II 725, S. 63.

Herr Lieut. Corrodi teils mit der ausgestandenen Gefangenschaft, teils jeder mit zehn Mark Silber gebüßt, der bedeutete Mercurius durch einen Profosen (Gerichtsweibel) in dem Fischmarkt öffentlich verbrannt, weiters in keiner Druckerei etwas ohne obrigkeitliche Zensur gedruckt werden und wegen fernerer Edition dieses Traktäleins künftigen Montag ein Anzug geschehen solle.“

Ueber den Flammen Tod seines Geistesproduktes durch Henkershand wird der Verfasser wohl gelacht haben, kaum aber über die empfindliche Buße von 10 Mark Silber, die der mit Glücksgütern nicht gesegnete Mann aufzubringen mußte.

Nach diesem Sturm im Wasserglas erschien der Mercurius wieder regelmä^ßig, die Januarnummer von 1714 allerdings mit einiger Verspätung, die der Herausgeber mit dem verspäteten Eingang des Stoffes begründen wollte. Der wahre Grund ist uns bekannt. Schon in dieser Nummer (S. 55) seiner Zeitschrift fand er Gelegenheit, seinen Richtern eins ans Bein zu geben. Laut einer englischen Nachricht war ein Apotheker Smith in Nottingham wegen des Ausrufs „Gott verdamme die Königin!“ zu 30 Mark Buße verurteilt worden. Hieran knüpft der Mercurius die Bemerkung: „Dies ist respektive eine gelinde Strafe! Dieser Schmid hätte auch mit anderen bedenken sollen, was der König der Historischreiber, Tacitus, schon zu seiner Zeit gesagt: *Rara temporum felicitas, in quibus sentire quae velis et quae sentias dicere licet, die Zeit sei rar, zu welcher man seine Meinung frei heraussagen oder eröffnen dürfe.* Diese Zeit war, ehe Berta gesponnen hat. Seit dem diese Kaiserstochter gesponnen, hat sich die Welt gar sehr geändert.“

So waltete unser Zeitungsschreiber weiterhin seines Amtes. Er wurde aber doch vorsichtiger in seinen Anmerkungen und kleidete sie manchmal in längere Gedichte politischen oder moralisierenden Inhalts. Geistesprodukte, die vermutlich der damaligen Zeit genügten, heute aber ungenießbar sind, weshalb wir den Leser mit einer Probe lieber verschonen wollen.

Zu Anfang des Jahres 1715 trat Corrodi von der Redaktion des Mercurius zurück, und zwar offenbar plötzlich, denn von dem „Vortrab“ (dem Rückblick auf das vergangene Jahr) von 16 Seiten sind nur die ersten drei von ihm verfaßt. In einer Anmerkung am Schluß desselben heißt es (S. 20):

„Es diene hiemit dem fleißigen und deswegen läblichen Leser dieser Mercures zu wissen, daß der vorherige Komponist bis zu diesem Beichen (eine Hand) mit seinen gelehrten Uebersetzungen und mit den über dieselben gemachten soliden Reflexionen continuiret. Von dort an hat ein anderer Liebhaber der historischen Wahrheiten sich unterstanden, ihm es nach, nicht gleich, viel weniger vorzutun.“ Den Grund zu diesem plötzlichen Abbruch der Beziehungen Corrodis zum Mercurius Historicus kennen wir nicht; auch was er die nächsten fünf Jahre trieb, ist völlig unbekannt. Erst 1720 finden wir seine Spur wieder. Damals war er Substitut des Klosterschreibers Müller und wurde nach dessen Tod, 1722, von den Pflegern des Almosenamtes zu seinem Nachfolger als Klosterschreiber, wie der Sekretär des Almosenamtes genannt wurde, gewählt. Damit erhielt Corrodi endlich eine amtliche Stelle auf Lebenszeit und versah sie zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten bis zum Herbst 1752, wo er „wegen anhaltender Unpäglichkeit und Schwachheit“ resignierte. Als Nachfolger wurde sein Sohn Hans Felix (1722—1772), von Beruf Kunstmaler, gewählt, der ihn schon seit geraumer Zeit vertreten hatte. Am 2. Juni 1753 starb der alt Redaktor im Alter von 75 Jahren, nach einem Leben voll Mühe und Arbeit. Seinen jugendlichen Fehlritt hat er schwer büßen müssen, hat jedoch den Kopf immer hoch gehalten und dank seines unverwüstlichen Humors auch den Mut nie verloren.
